

Diese Ergänzungsvorlage enthält die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 31.01.2019 und bis zur Ratssitzung am 20.02.2019

- zurückgestellte
- noch zu klärende sowie
- unmittelbar an den Rat mit einer Beschlussempfehlung verwiesenen Anträge

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
1	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	04.10.2018	1	Vorbericht		5	<p><b><u>Anfrage</u></b> „... Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.“ In welchen Bereichen der Verwaltung?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> In der E-Government Roadmap 2020 der Stadt Bornheim werden die Konsolidierungspotenziale wie folgt beschrieben: "Durch eine konsequente Digitalisierung der Verwaltungsprozesse können die Kosten der Leistungserbringung reduziert werden, ohne hierbei deren Qualität zu reduzieren. Dieses Wirtschaftlichkeitspotential liegt in der Reduzierung von Prozessschritten und Medienbrüchen, da bspw. die erneute Eingabe durch den Sachbearbeiter und Kosten fehlerhafter Dateneingaben durch die medienbruchfreie Übermittlung elektronischer Antragsdaten weitestgehend entfallen. Zu beachten ist aber, dass konkrete Einsparungen erst langfristig zu erwarten sind und zunächst umfangreiche Investitionen und Personalressourcen zur Umsetzung erfordern, da erst eine flächendeckende elektronische Arbeitsweise das tatsächliche Einsparpotential freilegt."</p> <p><b><u>Antrag:</u></b> Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beauftragt den Bürgermeister zu beauftragen zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob eine eigene Produktgruppe „Digitalisierung“ Sinn macht.</p> <p><b><u>Prüfergebnis:</u></b> Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften steht die Bildung einer Produktgruppe in Abhängigkeit zur Zuordnung der jeweils fachlichen Aufgabe. Fachliche Aufgaben bzw. Produkte/Projekte und deren finanzielle Auswirkungen werden im städtischen Haushaltsplan in den Produktgruppen und dort in den Kontengruppen abgebildet. Die Kontengruppen umfassen Sachkonten. Mit der Einrichtung eines neuen Sachkontos besteht die Möglichkeit, entstehende Sachaufwendungen zur Umsetzung der Digitalisierung transparent in einem Sachkontenaufriß zum Haushaltsplan darzustellen</p>
2	FDP	18.09.2018	2	1.01.06	Zentrale Dienste	53	<p><b><u>Anfrage</u></b> Warum mehr Investitionen in Möbel durch Ablauf Wahlperiode? Alternativen zu elektrisch höhenverstellbaren Möbeln geprüft (Pulte)? Wird die Anschaffung durch Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder andere Institutionen bezuschusst?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Der erhöhte Bedarf bei der Beschaffung von Büromöbeln ergibt sich v.a. durch Arbeitsschutz, Ersatzbeschaffung, neue Stellen und den Ablauf der Wahlperiode. Für den Fall, dass sich durch die Neuwahl des Rates 2020 eine Änderung in der Zahl der Fraktionen ergibt, ist mit einem entsprechenden Mehrbedarf zu rechnen. Elektrisch höhenverstellbare Tische ermöglichen eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel sowie bei attestierter Empfehlung zum Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) für die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter. Eine Anpassung der Tischhöhe bei Personalwechsel ließe sich grundsätzlich auch mit mechanisch höhenverstellbaren Tischen erreichen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Allerdings hat die Zahl der ärztlichen Atteste für einen Wechsel der Position am Schreibtisch (abwechselndes Stehen / Sitzen) zugenommen.  Nicht verstellbare Pulte entsprechen diesen Anforderungen nicht.  Bei Tarifbeschäftigten übernimmt die gesetzliche Rentenversicherung bei Vorliegen eines ärztlichen Attestes die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Bei Beamtinnen und Beamten trägt der Dienstherr die Kosten.  Bei Schwerbehinderten (Tarifbeschäftigte und Beamtinnen / Beamte) übernimmt das Integrationsamt des Rhein-Sieg-Kreises die Kosten für die Mehrkosten eines über die gewöhnliche Büroausstattung hinausgehenden Bedarfes.</p> <p><b><u>Prüfauftrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Bis zur Ratssitzung sollen die Beträge aufgeschlüsselt werden.</p> <p><b><u>Ergebnis des Prüfauftrages</u></b>  Der Mehrbedarf an Büromöbeln ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung zwar der Sache nach erkennbar, jedoch nicht konkret der Höhe nach bezifferbar. Aus diesem Grunde waren in der Vergangenheit regelmäßig Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 1.01.06 / Zentrale Dienste erforderlich (vgl. z.B. Vorlagen 559/2018-11, 092/2018-2, 781/2016-2, 149/2016-2).</p> <p>Beispiel:  In zunehmender Zahl legen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ärztliche Atteste für die Bereitstellung elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische vor. Diese Schreibtische ermöglichen wechselnde Haltungen (Stehen / Sitzen) an Büroarbeitsplätzen. Für einen solchen Schreibtisch müssen ca. 889 € brutto (747 € netto) pro Stück veranschlagt werden. Für einen mechanisch höhenverstellbaren Schreibtisch sind dagegen 441 € brutto (371 € netto) zu veranschlagen. Eine Prognose über den so entstehenden Mehrbedarf ist zwar der Sache nach, nicht aber der Höhe nach möglich.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Die Rentenversicherung teilte auf Anfrage mit, dass sie künftig keine Büromöbel für angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Präventions- oder Rehabilitationsmaßnahmen mehr finanziert. Entsprechende Anträge waren von den Betroffenen unmittelbar an die Rentenversicherung zu stellen. Auch hier ist mit einem Mehrbedarf zu rechnen, welcher der Höhe nach nicht beziffert werden kann. Ebenso sind Ersatzbeschaffungen für defekte Büromöbel (Bürostühle, Rollcontainer, Schränke u. dergl.) oder notwendiger Austausch aus Arbeitsschutzgründen zwar vorhersehbar, aber der Höhe nach nicht bezifferbar. Bei dem Ansatz handelt es sich daher um eine Prognose, basierend auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung steht zwar fest, dass die Verwaltung zusätzliche Räume benötigt. Zeitpunkt und Umfang der Bereitstellung, somit auch die Zahl der dort einzurichtenden Arbeitsplätze sind aber nicht vorhersehbar.</p> <p>Beispiel: Im April 2016 ist die Entscheidung gefallen, noch im Jahr 2016 im Objekt Siefenfeldchen 10 Arbeitsplätze einzurichten. Für die Ausstattung dieser Arbeitsplätze mit Büromöbeln (Schreibtisch, Bürostuhl, Rollcontainer, Schrank, Besprechungstisch, Besucherstühle) waren 15.500 € brutto (13.000 € netto) aufzuwenden. Somit waren pro Arbeitsplatz ca. 1.600 € brutto zu veranschlagen. Angesichts des zwischenzeitlichen Standardwechsels von mechanisch höhenverstellbaren zu elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen steigen die Kosten pro Arbeitsplatz auf ca. 2.000 € brutto.</p> <p>Die genannten Beispiele zeigen, dass die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Beschaffung von Büromöbeln sehr dynamisch sind und sich daher bei der Haushaltsaufstellung einer detaillierten, belastbaren und beständigen Planung zum großen Teil entziehen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
3	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	1	1.01.15 Gebäude- wirtschaft	StEA	96 ff	<p><b><u>Antrag:</u></b> Im AK Brandschutz wurde dargestellt, dass das Investitionsbudget für die nächsten Jahre an der Kapazität der Verwaltung ausgerichtet ist und es durchaus möglich ist, neben dem Feuerwehrgerätehaus Bornheim auch andere Gerätehäuser vorzuziehen. Um dies zu dokumentieren, beantragen wir die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel und Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Stellungnahme der Verwaltung wird noch nachgereicht, deshalb wird empfohlen die Angelegenheit im für den Brandschutz zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung verweist den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung nach Beschluss StEA:</u></b> Die Aufnahme der Feuerwehrgerätehäuser Hersel sowie Hemmerich/Rösberg als Investitionsmaßnahme setzt eine konkrete Zuordnung von Investitionskosten zu bestimmten Haushaltsjahren voraus. Derzeit sind weder die individuellen Investitionskosten noch die zeitliche Realisierung hinreichend bekannt. Die Gesamtheit des im Haushalt 2019/2020 und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum veranschlagten investiven Budgets ermöglicht jedoch die haushalterische Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Neubaubedarfe. Die Feuerwehrstandorte Hersel sowie Hemmerich/Rösberg werden derzeit parallel entwickelt. Zur inhaltlichen und zeitlichen Vorgehensweise wird auf die Vorlage-Nr. 013/2019-3 verwiesen. Die konkrete Aufnahme von zwei weiteren Bauinvestitionsmaßnahmen im Feuerwehrbereich erfolgt nach durchgeführter Standortanalyse sowie Grundstücksverfügbarkeit im Haushalt für das Jahr 2021.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister dies als Projekt im Haushalt deutlich zu machen und Planungskosten einzusetzen.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf Rat:</u></b> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, für zwei neue Investitionsprojekte Haushaltsmittel mit einem Planwert von je 10.000 € bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
4	FDP	18.09.2018	20	1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz	139	<p><b><u>Anfrage</u></b> Wie werden die Mittel für die Kinder- und Jugendfeuerwehr eingesetzt und entsprechen sie dem tatsächlichen Bedarf?</p> <p><b><u>Antwort der Verwaltung:</u></b> Der Zuschuss für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr entspricht dem tatsächlichen Bedarf bzw. der Bedarf ist teilweise höher wird aber durch Spendengelder gedeckt. Der Zuschuss der Mitglieder der Kinderfeuerwehr variiert seit Bestehen der Kinderfeuerwehr und ein Teil wurde in der Vergangenheit zurückgegeben, weil er nicht aufgebraucht wurde, sondern die bestehenden Ausgaben durch Spendengelder bezahlt wurden. Die einzelnen Zuschüsse werden für Ausgaben der Ausrüstung, von Exkursionen z. B. Kletterpark, für Eintrittsgelder und für Kosten von Lehrmaterialien verwendet.</p> <p><b><u>Antrag</u></b> Die FDP-Fraktion beantragt, wegen der neuen Kinderfeuerwehr den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<b>Beschlusssentwurf Rat:</b> Der Rat beschließt, den Zuschuss von 3.600 € auf 4.000 € zu erhöhen (siehe Änderungsliste konsumtiv).
5	SPD	27.09.2018		1.06.02 Kinder- und Jugend- arbeit 1.04.01 Kultur- förderung	JHA	232 ff 180 ff	<p><b>Antrag:</b> Die deutlich in die Jahre gekommene Möblierung des von vielen Vereinen - und auch im Rahmen der Ferienfreizeit der Stadt Bornheim genutzten - Geschwister-Scholl-Hauses (Erdgeschoss/Hoch-Parterre) soll den heutigen Bedürfnissen angepasst werden. Erforderlich sind eine neue Möblierung der beiden Gruppenräume (Tische / Stühle) und des Aufenthaltsbereiches im Flur. Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu notwendigen Finanzansatz zu ermitteln.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Die Jugend- und Gemeinschaftsräume im Geschwister-Scholl-Haus werden von der städtischen Jugendpflege 1-3mal jährlich für das Ferienprogramm genutzt (sehr geringer Nutzungsanteil). Die Verwaltung hat hierfür bisher kein Budget vorgesehen. Die Bereitstellung von Mitteln für die Vereinsnutzung fällt in den Bereich der freiwilligen Leistungen.</p> <p><b>Beschluss JHA:</b> Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Vorab wird die Verwaltung beauftragt, den relevanten Finanzbedarf für die reine Möblierung zu ermitteln und im kommenden Hauptausschuss darüber zu berichten.</p> <p><b>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, 15.000 € für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses in den Haushalt einzustellen.</p> <p><b>Beschlusssentwurf Rat:</b></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							Der Rat beschließt, für die Neumöblierung des Allgemeinbereichs des Geschwister-Scholl-Hauses 15.000 € in den Haushalt einzustellen (siehe Änderungsliste investiv).
6	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	6	1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit	JHA	235	<p><b><u>Antrag:</u></b> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der Gesamtzuschuss zum Stadtteilbüro beläuft sich auf jährlich 62.400 EUR. Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier jährliche Personalkostensteigerungen- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><b><u>Beschluss JHA (TOP 13, JHA v.14.11.2018, Vorl.763/2018-4):</u></b> Der Bürgermeister wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, den Personalkostenansatz des Stadtteilbüros von 42.000 € auf 49.000 € zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % einzuplanen.</p> <p><b><u>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</u></b> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><b>Beschlusssentwurf Rat:</b> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
7	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	7	1.06.03 Erzieherische Hilfen	JHA	242	<p><b>Antrag:</b> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss für "Mama Mia" von 5.500 € auf 6.000 € zu erhöhen und eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% einzuplanen.</p> <p><b>Stellungnahme der Verwaltung:</b> Hierzu liegt ein Antrag des Trägers Diakonie vor. Eine Entscheidung wird zur Sitzung des JHA 14.11.2018 vorbereitet (Vorlage 635/2018-4). Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 € jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.</p> <p><b>Beschluss JHA (TOP 9 JHA, Vorlage 635/2018-4):</b> Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.</p> <p><b>Stellungnahme Verwaltung nach Beschluss JHA:</b> Die Mittel wurden entsprechend dem Beschluss des JHA in der Änderungsliste</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>konsumtiv berücksichtigt.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste konsumtiv) dargestellten Mittel zu beschließen.</p> <p><b><u>Beschlussentwurf Rat:</u></b> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p>
8	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	8	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<p><b><u>Antrag:</u></b> Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Es handelt sich nicht um die Moderation von Einwohnerversammlungen, sondern um Gesprächsführungen mit beteiligten Bürgern zu Planungen und sonstigen Aufgaben, die ergänzend von einem Externen durchgeführt werden sollen.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt den Bürgermeister, die Aufwendungen für Moderatoren zu erläutern, da dies in der Regel vom Ausschussvorsitzenden und seinen Vertretern und städtischen Mitarbeitern übernommen wird. Diese Mittel gilt es einzusparen und den Haushaltsansatz um 15.000 € zu reduzieren.</p> <p><b><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u></b> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							berücksichtigt.  <b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen.  <b><u>Beschlussentwurf Rat:</u></b> Der Rat beschließt die dargestellten Ansatzreduzierungen (siehe Änderungsliste konsumtiv).
9	SPD	12.10.2018	4	1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung	StEA	260	<b><u>Antrag:</u></b> Streichung der Ansätze bei den Moderatorenkosten. Bisher keine Inanspruchnahme externer Moderatoren, darüber hinaus soll diese Aufgabe bei Bedarf in der Zuständigkeit und Ausführung durch die Verwaltung erfolgen.  <b><u>Stellungnahme nach Beschluss StEA:</u></b> Die Mittelreduzierung in Höhe von 15.000 € ist in der Änderungsliste konsumtiv berücksichtigt.  <b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Änderungsliste konsumtiv zu dieser Sitzungsvorlage dargestellten Ansatzreduzierungen zu beschließen. Siehe auch Antrag der CDU, UWG und FDP lfd. Nr. 7.  <b><u>Beschlussentwurf Rat:</u></b> Siehe gleichlautenden Antrag unter lfd. Nr. 8. Der Rat beschließt die dargestellten Ansatzreduzierungen (siehe Änderungsliste konsumtiv).

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
10	SPD	27.09.2018	9	1.10.03 Wohnungs- bau- förderung	ASS	262 ff	<p><b><u>Antrag:</u></b> Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes auf Basis des NRW-Fachministeriums, Ansatz: 20.000 €</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 06.06.2018 (Vorlage 050/2018-7) zur grundsätzlichen Vorgehensweise einen Beschluss zum geförderten Wohnungsbau gefasst. Die Verwaltung holt nach einem entsprechenden Hinweis des Landrates zur Wohnungsbauförderung derzeit Angebote für die Erstellung eines Kommunalen Handlungskonzeptes "Wohnen" für die Stadt Bornheim ein. Das kommunale Handlungskonzept „Wohnen“ soll die Anforderungen der Entscheidungshilfe „Kommunale Handlungskonzepte ‚Wohnen‘“ des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW erfüllen. In dem Konzept sollen auf der Basis der Darstellung der Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes in Bornheim unter Einbeziehung der Daten des Gutachtens der Rödl &amp; Partner GbR, Köln zur Gründung einer Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft die Situation und die Perspektiven des Bornheimer Wohnungsmarktes dargestellt werden. Dabei sollen ein Handlungsprogramm und Handlungsschwerpunkte Wohnen mit entsprechenden Zielen, Zielgruppen und Maßnahmen aufgestellt werden und es sind die Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu erarbeiten. Außerdem sind auf die Zielgruppen bezogen kommunale Handlungsfelder aufzuzeigen. Zudem sollten Optimierungsmöglichkeiten im vorhandenen Bestand, Handlungsmöglichkeiten der städtischen Bauordnung dazu und Unterstützungsmöglichkeiten für alternative Wohnprojekte dargestellt werden. Zudem ist ein Zeitplan für die Erstellung und Präsentation des Handlungskonzeptes mit dem Angebot einzureichen. Verschiedene Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben bereits entsprechende Konzepte beschlossen.</p> <p><b><u>Beschluss ASS:</u></b></p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines wohnungspolitischen Handlungskonzeptes und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.</p> <p><b>Der Bürgermeister informiert, dass ein wohnungspolitisches Handlungskonzept beauftragt wurde.</b></p> <p><b><u>Beschlussentwurf Rat:</u></b> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die in der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss aufgeführten Mittel zu streichen.</p>
11	SPD	12.10.2018	5	1.10.03 Wohnungsbauförderung	ASS	273 ff	<p><b><u>Antrag:</u></b> Erstellung eines Mietspiegels, Ansatz: 30.000 €</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Erstellung eines Mietspiegels wurde zuletzt im Jahr 2013 thematisiert (Vorlage 316/2013-5). Der Rat der Stadt Bornheim hat in 2013 von der Erstellung eines Mietspiegels abgesehen, da es sich um eine zusätzliche, freiwillige Leistung handelt, deren Finanzierung nicht sichergestellt werden konnte. Grundsätzlich hat sich hieran nichts geändert. Eine Initiative auf der Kreisebene hat nicht zu einem einheitlichen Ergebnis geführt.</p> <p>Die Kosten, die für die Beauftragung entstehen, variieren sehr stark und sind abhängig von der Art des Mietspiegels (einfacher oder qualifizierter Mietspiegel) und</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>weiteren Faktoren, die mit dem Inhalt und Aufbau des Werkes zusammenhängen. Kommunen erstellen in der Regel qualifizierte Mietspiegel. Hierfür ist mit Kosten von mindestens 40.000 € zu rechnen.</p> <p>Die Stadt Bornheim befindet sich weiterhin im Haushaltssicherungskonzept. Eine Finanzierung dieser freiwilligen Leistung ist im Haushalt 2019 / 2020 nicht zu realisieren, ohne andere freiwillige Leistungen im entsprechenden Umfang zu reduzieren.</p> <p><b><u>Beschluss ASS:</u></b> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Mietpreisspiegels und empfiehlt dem Rat entsprechende Mittel (30.000 €) im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Antrag abgelehnt.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf Rat:</u></b> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die in der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss aufgeführten Mittel zu streichen.</p>
12	SPD	12.10.2018	6	1.10.02 1.12.02 Straßenbau, - unterhaltg., bewirtschaftung	StEA	271 294 ff	<p><b><u>Antrag:</u></b> Ortsteil Rösberg: Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes. Planungsansatz 10.000 € und weitere Kostenermittlung.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Bezeichnung "Sanierung und Gestaltung des Dorfplatzes" ist nicht hinreichend konkret, sodass der Antragsgegenstand "Dorfplatz" nicht sicher einer Verkehrsfläche oder einer städtischen Liegenschaft zugeordnet werden könnte. Die</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p>Verwaltung geht davon aus, dass die städtische Fläche im Einmündungsbereich Markusstraße/Proffgasse gemeint ist.</p> <p>Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrages und der sich daraus <u>ergebenden</u> kurzen Bearbeitungszeit konnte seitens der Verwaltung keine Bearbeitung, Kostenermittlung bzw. Kostenbestätigung erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag in die HA-Sitzung im Dezember zu verweisen und bis dahin überschläglich die Kosten zu ermitteln.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b>  Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und verweist die Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss. Sachstand der Verwaltung nach Beschluss StEA:  Die weiteren Kosten für einen Ausbau/Sanierung wurden mit rd. 60.000 € ermittelt, d.h. Gesamtkosten ca. 70.000 €. Als investives Projekt müsste dies im Bauprogramm für Verkehrsanlagen berücksichtigt werden. Da dieser Platz Bestandteil der Verkehrsanlage Markusstraße ist, kann eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nur über einen Ausbau der Gesamtanlage Markusstraße darstellt werden. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 433/2018-9 Bauprogramm für Verkehrsanlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des zuständigen Amtes hin. Zusätzliche Projekte und Aufgaben bedingen zur Realisierung auch zusätzliches Personal mit entsprechender Berücksichtigung im Stellenplan.</p> <p><b><u>Antrag im Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Die SPD-Fraktion beantragt, den Antrag nicht im Haushalt, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Antrag nicht im Haushalt sondern in der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 zu berücksichtigen.</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung
							<p><b><u>Beschlusssentwurf Rat :</u></b> Der Rat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und beschließt, die Mittel in Höhe von je 10.000 € für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2021- 2023 bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
13	CDU, UWG, FDP	03.10.2018	9	1.12.02 Straßenbau, unterhaltg., bewirtschaftg.	StEA	302	<p><b><u>Antrag:</u></b> Der Bürgermeister wird beauftragt, den Eichenweg und die Broichgasse in das Straßenbauprogramm der Folgejahre aufzunehmen.</p> <p><b><u>Stellungnahme der Verwaltung:</u></b> Die Verwaltung hat keine Bedenken sowohl die Broichgasse als auch den Eichenweg in das Bauprogramm der Folgejahre nachrichtlich (ohne konkreten Kostenansatz) aufzunehmen. Eine Kostenkalkulation erfolgt in der Fortschreibung des Bauprogramms.</p> <p><b><u>Beschluss StEA:</u></b> Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beschließt, die Broichgasse im Jahr 2023 mit den Planungskosten von 20.000 € in das Straßenbauprogramm aufzunehmen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 1 der Vorlage Änderungsliste konsumtiv dargestellten Mittel in Höhe von 20.000 € in den Haushaltsplan 2019 / 2020 bereitzustellen.</p> <p><b><u>Beschlusssentwurf Rat:</u></b> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>

Lfd. Nr.	Fraktion	Datum	Nr.	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusstentwürfe der Verwaltung
14	TOP 7, JHA	14.11.2018		1.13.01 Öffentliches Grün	JHA	363	<p><b><u>Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf (Vorlage 592/2018-12)</u></b></p> <p><b><u>Beschluss JHA:</u></b> Der Jugendhilfeausschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative 2.</u></li> <li>• <u>und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen.</u></li> </ul> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die in der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage (Änderungsliste investiv) dargestellten Mittel in Höhe von 25.000 € in den Haushaltsplan bereitzustellen.</p> <p><b><u>Beschlusstentwurf Rat:</u></b> Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste investiv).</p>
15	CDU	HFA . 31.01.2019		1.04.01 Kultur- förderung			<p><b><u>Antrag:</u></b> Die CDU-Fraktion beantragt über die Musikschule (5.000 €) abzustimmen.</p> <p><b><u>Beschluss Haupt- und Finanzausschuss:</u></b> Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den jährlichen Zuschuss an die Musikschule um 5.000 € zu erhöhen (siehe Änderungsliste konsumtiv).</p> <p><b><u>Beschlusstentwurf Rat:</u></b></p>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Datum</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite im HPI</b>	<b>Inhalt: Anfrage oder Antrag, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlusssentwürfe der Verwaltung</b>
							Der Rat beschließt, die dargestellten Mittel bereitzustellen (siehe Änderungsliste konsumtiv).